

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

44. Jahrgang

Reichsminister Simons, der nach dem Reichskanzler sprach, gedachte zunächst seiner persönlichen Beziehungen zu Adln und ging dann auf die Frage der Besatzung ein. Er bezeichnete die Besatzung als übermäßig und die Besatzungskosten ungeheuer. Der Minister sagte weiter: Wir werden nicht eher die Entschädigungsfrage regeln können, ehe nicht die Frage der Okkupationslasten vernünftig geregelt sein wird. Vor uns liegt Brüssel und Genf. Wollte Gott, es gelänge in Brüssel sachverständigen Leuten, einen Weg

zu finden, um die Okkupationslasten in Einklang zu bringen mit den wirtschaftlichen Erfordernissen aller Länder!

Man hat Deutschland entworfen. Wann aber werden sich unsere Gegner selbst entwerfen? (Lebhafte Zustimmung.) Hier muß ich unseren Gegnern zurufen: „Arzt, hilf Dir selber!“ Der Militarismus der andern muß auch einmal eingeschränkt werden. Das deutsche Volk ist friedlich und will Frieden halten. Man möge sich hüten, es durch übermäßige Lasten zur Verzweiflung zu bringen. Ich hoffe aber doch noch, daß in nicht all zu langer Zeit eine Verständigung kommen wird, die auch die Lasten und die Dauer der Okkupation mindern wird, und daß dann diese schöne stolze Stadt wieder aufstehen wird in alter Schaffensfreude. (Stürm. Beifall.)

Oberbürgermeister A. D. A. u. E. dankte zum Schluß den beiden Ministern für ihre Worte und schloß mit einem Hoch auf das deutsche Volk. Die Versammlung sang stehend das Lied: „Ich hab mich ergeben.“

Politische Rundschau.

Die Preussische Landesversammlung

hat einen Antrag der Sozialdemokraten angenommen, den Frauen bei den Wahlen zu den Gewerbe-, Kaufmanns- und Arbeitsgerichten das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren. Nach den Beschlüssen des Aelterntages vertagt sich die preussische Landesversammlung am 16. November bis 22. oder 23. November. Für die dritte Lesung der Verfassung wurde der 25. 11. in Aussicht genommen.

Neue Grundsteuern in Preußen.

In der vereinigten Sitzung des Hauptausschusses, des Ausschusses für das Beamtenbesoldungsgesetz und des Ausschusses zur Beratung des Lehrerbefoldungsgesetzes erklärte der preussische Finanzminister, der Preussischen Landesversammlung werde in den allernächsten Tagen der bereits angekündigte Steuergesetzentwurf zugehen, der neue Grundsteuern mit Wirkung vom 1. 1. 1921 ab bringen sollte. Er erhoffte aus diesen Steuern noch für das laufende Rechnungsjahr eine Einnahme von einer halben Milliarde, der aber ein ungedecktes Defizit von zwei Milliarden gegenüberstehe.

Die sächsischen Landtagswahlen.

Dresden, 15. Nov. (Wolff.) Nach den bis heute nachmittag 1 Uhr in der Staatskanzlei vorliegenden Wahlergebnissen ergibt sich folgende Verteilung der Mandate für den sächsischen Landtag: Deutschnationale 20, Deutsche Volkspartei 28, Demokraten 8, Zentrum 1, Sozialdemokraten 27, Unabhängige (rechts) 13, Unabhängige (links) 3, Kommunisten 6 Sitze.

Uebersichten im nieder-schlesischen Verban.

Berlin, 15. Nov. Wie aus Waldenburg berichtet wird, ist dort vom Reichsarbeitsministerium ein Uebersichtenabkommen für den Waldenburger Bergbaubezirk zustande gekommen. Hiernach werden die Vergleute dergestalt Uebersichten verfahren, daß an 3 Tagen der Woche 2 Stunden an die Frühsschicht und an den anderen Tagen der Woche 2 Stunden an die Mittagschicht angehängt werden. Für diese Uebersichten wurden neben den tariflichen Zuschlägen folgende Zulagen je Ueberschicht festgesetzt: Die wöchentliche Protration beträgt einschließlich der rationierten Menge und etwaiger Schwerstarbeiterzulagen 3125 Gramm. Dazu kommen 2 Pfund Fett für eine volle Ueberschicht zum Preise von 3. 3. 7 Mark je Pfund für die Dauer des ersten Monats des Abkommens und 1 Pfund Zucker je Schicht zum Preise von 5. 4. je Pfund. Auf Wunsch werden statt Fett und Zucker Textilwaren und Bekleidungsgegenstände abgegeben, deren Preis um ein Drittel verbilligt wird. Die Betriebsräte haben mit überwältigender Mehrheit dieses Abkommen angenommen. Vom 17. November ab werden Uebersichten verfahren werden.

Die Viehlieferungen.

Paris, 14. Nov. (Wolff.) Havas. Die Wiedergutmachungskommission veröffentlicht folgende Mitteilung: Nach § 6 Anhang 4 des Versailler Vertrages hat Deutschland als sofortige Vorausleistung eine gewisse Anzahl Vieh

an Frankreich und Belgien zu liefern. Diese Lieferungen sind zurzeit noch nicht beendet. Einige von ihnen sind infolge der Viehseuche verzögert. Außerdem hatte die Wiedergutmachungskommission den Auftrag zu prüfen, welche weiteren Viehlieferungen von Deutschland verlangt werden könnten. Zu diesem Zweck hatte die Wiedergutmachungskommission der deutschen Delegation die Listen des Viehs zugesandt, das auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrags von Deutschland verlangt wird. Da Deutschland in der vorgesehenen Zeit keine Bemerkungen hierzu nicht mitgeteilt hat, hat die Wiedergutmachungskommission Deutschland nunmehr eingeladen, geeignete Sachverständige nach Paris zu schicken, damit diese wichtige Angelegenheit spätestens bis 20. November geregelt werde.

Wrangel vor dem Ende.

Sebastopol, 15. Nov. (Wolff.) General Wrangel befindet sich in Sebastopol. Der Kreuzer „Waldeck-Roussseau“ liegt im Hafen von Sebastopol und ist bereit, General Wrangel an Bord zu nehmen. Bei der Armee Wrangel kam es zu schweren Meutereien, durch die die ganzen Niederlagen erklärt werden.

Paris, 15. Nov. (Wolff.) Nach einer „Matin“-Mitteilung aus London, ist in Konstantinopel die Nachricht eingetroffen, daß die Bolschewisten Datta und Dupontier genommen haben, und daß sich die Rote Kavallerie Sebastopol nähert. Der Ministerpräsident des Generals Wrangels ist in Konstantinopel angekommen, um die Räumung der Rrim zu organisieren.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 15. Nov. (W. B.) In der ober-schlesischen Bevölkerung herrscht wegen der zunehmenden Kartoffelnot lebhafteste Beunruhigung. Dem „Lokalanzeiger“ zufolge ist die Hauptschuld auf plumpe Agitationsmittel der Polen für die Abstimmung in Oberschlesien zu schieben.

Berlin, 15. Nov. (W. B.) Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Bekanntmachung betr. weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle. Der „Staatsanzeiger“ teilt den Beschluß des Staatsministeriums mit über die Unterstützung der mittelbaren Staatsbeamten, die infolge der politischen Erhebung, der Abtretung preussischer Gebiete oder von Maßnahmen einer ausländischen Regierung ihre amtliche Tätigkeit nicht fortsetzen können. Ferner bringt der „Staatsanzeiger“ einen Erlaß betr. Regelung der Arbeitszeit für die Beamten.

Lokalnachrichten.

e Königstein, 16. Nov. Nachdem am vergangenen Freitag die vom St. Anna-Anzeiger im Hotel Procahy veranstaltete Aufführung bei vollbesetztem Hause einen großartigen Erfolg erzielte, fanden die Wiederholungen am Sonntag und Montag ebenfalls allgemeine Bewunderung. Die vorzüglichen Darbietungen, wie das Märchenstück „Schneewittchen“, wobei die Kleinen ihre Kunst zeigten, sowie das „Mozartmelodrama“ und ein Lebensbild „Mozart“, gespielt von Schillerinnen der Oberstufe und der Haushaltungsschule stellten an Leistung und Spielerinnen große Anforderungen und wird jeder Besucher die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Anna-Anzeiger eine gründliche Ausbildung und Erziehung gewährleistet. Der bewährten Leiterin, sowie den Spielerinnen, die ihr ganzes Können für einen edlen Zweck zur Verfügung stellten, sei hiermit der wärmste Dank abgeleistet.

„Jagdberichte“ wurden im besetzten Gebiet als deutsche Beauftragte für Jagdangelegenheiten auf Veranlassung der Rheinlandkommission ernannt, nachdem auch die Oberkommandos der belgischen, englischen, amerikanischen und französischen Besatzungstruppen Offiziere abgeordnet hatten, die über Jagdangelegenheiten verhandeln und die alliierten Militärjagdgesellschaften gegenüber den deutschen Behörden vertreten sollen. Von deutscher Seite wurden bestimmt für die belgische Zone Oberforstmeister Lent bei der Regierung Aachen, für die britische Zone Oberforstmeister Jörtsch bei der Regierung Koblenz, für den Bezirk des Trierer französischen A. R. Oberforstmeister Jantzen bei der

Regierung Trier, für das Wiesbadener A. R. Oberforstmeister Jehr. v. Hammerstein bei der Regierung Wiesbaden, für Hessen Geh. Forstrat Ruff, Mainz, für Birkensfeld Forstrat Pauli, Birkensfeld, für die Pfalz Oberregierungsrat Schrag und Oberamtmann Dr. Eller, Speyer, für den Brückenkopf Rehl Forstmeister Jais, Aort.

* Kaffee-Ersatz ein Lebensmittel. Lebensmittel sind alle Grundstoffe, die nicht nur zur Herstellung von Speise, sondern auch zur Bereitung von Trank verwendet werden. Insbesondere gilt dies für Kaffee-Ersatz. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung ausdrücklich begründet, daß als Lebensmittel im Sinne der Verordnung gegen den Schleichhandel nicht nur die zum Genuß fertiggestellten Nahrungsmittel gelten, sondern auch die allgemein als Nahrungsmittel bezeichneten Gegenstände, die zur Ernährung des Menschen oder als Genußmittel dienen, nachdem sie eine bestimmte Zubereitung erfahren haben. Dazu gehören auch alle Erzeugnisse und Sachen, die als Grundstoffe für die Herstellung von Speise und Trank verwendet werden, insbesondere Kaffee-Ersatz, ein „Ersatzlebensmittel“ im Sinne der Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln.

* Liebe und Steuer. Zur Erbschaftsteuer hat der zweite Senat des Reichsfinanzhofes ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Schenkungen sind nicht ungültig oder steuerfrei, weil zwischen der Schenkerin und dem Beschenkten ein unerlaubtes Liebesverhältnis besteht. Wenn ein Rechtsvorgang Gegenstand der Besteuerung ist, müssen im übrigen die daran Beteiligten seine steuerlichen Folgen auch bei Richtigkeit des Geschäftes mindestens so lange gegen sich gelten lassen, als die Wirkungen des Verkehrsaktes nicht rückgängig gemacht sind.

* Schutz dem Maulwurf! Der Regierungspräsident hat eine Verordnung erlassen, wonach der freie Fang und das Töten des Maulwurfs verboten ist und nur unter gewissen Voraussetzungen in Ausnahmefällen gestattet werden kann. Auch der Handel mit Maulwurfsellen ist verboten. Mag man über Nutzen oder Schaden des schwarzen Burchen denken wie man will, so ist es auf jeden Fall doch richtig, daß dem wilden Abgänger derselben aus purer schneider Gewinnucht (Verkauf der Felle zu hohen Preisen), wie es schon oft vorgekommen ist, ein Riegel vorgehoben wird.

* Trester als Heizmaterial. Die Kohlennot führt zu den verschiedensten Versuchen bisher noch nicht betätigter Art. So haben in vielen Orten Rheinlands die Winzer und Weinbergsbesitzer versucht, den Trester als Heizmaterial zu verwenden. Besonders umfangreich wurden diese Versuche in Alheim ausgeführt und haben dort ergeben, daß der Trester ein ganz vorzügliches Heizmaterial darstellt, so daß u. a. in Alheim der Trester fast restlos zu Heizzwecken jeht Verwendung findet.

Von nah und fern.

Höchst, 15. Nov. Verhaftet und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert wurde gestern von unserer Polizei ein aus Mannheim stammender Kaufmann namens Sch. w. e. i. z. e. r. Der Mann, der in Karlsruhe bei dem Kommunalrat tätig war, wurde von dort wegen Betrug und Urkundenfälschung in Höhe von 600 000. M. steckbrieflich verfolgt. Er hat in der badischen Hauptstadt in Gemeinschaft mit einem Stadtrat, der auch bei der Abwicklungsstelle in Karlsruhe tätig war, eine große Menge Entlassungs-Bekleidungsstücke, wie Anzüge, Ueberzieher und Wäsche, die mittels Lastauto nach der Abwicklungsstelle in Offenburg gebracht werden sollte, mittels falscher Papiere erschwindelt und in eine Brauerei in Karlsruhe verschoben, von wo aus die Gegenstände weiter veräußert werden sollten. Bevor dieses Ziel aber erreicht werden konnte, wurde alles beschlagnahmt und sichergestellt. Der mitschuldige Stadtrat wurde von dem Verhafteten hier preisgegeben und dürfte mittlerweile wohl auch hinter Schloß und Riegel gebracht worden sein.

Frankfurt a. M., 14. Nov. Mehrere tausend Frankfurter Mieter protestierten heute im großen Börsensaal gegen die beabsichtigte 60prozentige Mietpreiserhöhung und Abwälzung der Haussteuer auf den Mieter. Es wurde beschlossen, in einen Zahlungsstreik einzutreten, wenn

wird der Großstadt sie bei ihrer Ankunft umbrandete. Ja, das war Leben, Leben! Wie in einem Traum fuhr sie an Heinz' Seite in ein elegantes Hotel des Zentrums. Wunderbare Tage kamen, Tage, deren schimmernder Mantel Lindene's graue Kerkerleiden verdeckte.

Sie besuchten Theater und Konzerte und saßen im Kreise alter Bekannter in der Oper. Und dann bis in den grauen Morgen hinein ein daran sich anschließendes Zusammensein in den exklusivsten Weinstuben der Residenz beim Seel, der mit seinem pridelnden, losen Perlenschaum alle Geister froher Laune emporsteigen ließ und eine Stimmung schuf, die in ihrer Art für Sndonie ein Lebensbedürfnis bedeutete.

Mehrere Stunden des Tages benutzte sie, um die Modebafare zu besuchen. Mit einer wahren Wollust wühlte sie in dem Gewirr kostbarer Spitzen, ließ sich wundervolle Stoffe vorlegen und gab Bestellungen über Bestellungen auf, ohne nach dem Preise zu fragen. Es war etwas Selbstverständliches für sie, daß die Börse ihres Gatten unerschöpfliche Tiefen aufwies.

Heinz bezahlte ohne Murren, sah sich aber ziemlich am Ende des Aufenthalts vor die Tassache gestellt, daß die von ihm mitgenommenen und für mehr als ausreichend angesehene Summe verbraucht war.

Dennoch machte er Sndonie keinen Vorwurf. Wozu hatte man denn seinen Bankier in der Behrenstraße!

Auf dringendes, schmeichelndes Bitten Sndoniens wurde der eigentlich nur für vierzehn Tage vorgesehene Aufenthalt in Berlin um weitere acht Tage verlängert. Noch einmal warf sie das Geld mit vollen Händen unter die Leute und konnte sich nur schwer entschließen, endlich nach Lindene zurückzukehren. Da Heinz aber energisch auf der Abreise bestand und seine Anwesenheit in Lindene mit Rücksicht auf die bald beginnenden Frühjahrsarbeiten für erforderlich hielt, gab sie schließlich nach und verließ mißgestimmt und grollend das Land ihrer Sehnsucht.

Im Februar, als schon die ersten Stare ihren Einzug hielten und die Schneeglöckchen an geschützten Stellen im Park verblüht durch das vorjährige Laub lugten, schickten Sternbeds auf Ardpeln die Einladung zu einem Ball.

(Fortsetzung folgt.)

bunte Laub des Herbstes, gaben Wiesen und Feldern einen weißen Mantel und schmückten die Tannen im Walde mit silbernen Pelzen. . . Und jeder Zaunpfiler trug seine Kappe. . .

Alle Wege waren verschneit. . . Auch die zwischen Lindene und Driebusch. . . Und die doppelt. . . Graue Welt! Sehnsucht schau ich deine Weiten, Hoffe, Baldurs leises, süßes Schreiten Und den Odem seines Seins zu spüren. . . Ach, du liebst dir dein Glück entföhren, Arme Welt! Rahmt für Blütenregen Dunkle Wintertage. . . Schnee auf allen Wegen. . . Bange Totenklage. . . Graue Welt!

7. Kapitel.

Für Sndonie war dieser Winter seit langen Jahren der erste, daß sie wieder auf dem Lande verlebte. Jeglichen Interesses für andere Dinge bar, nur eine glühende Sehnsucht nach der Welt des Genusses und den heißen Wunich im Herzen tragend, einen Kreis von Verehrern um ihre Person zu sammeln, empfand sie die Stille und Abgeschiedenheit des winterlichen, verschneiten Lindene's wie eine Kerkerhaft in einsamer, lichtloser Zelle.

Stundenlang sah sie am Fenster ihres Voudoirs und sah mit brennenden Augen hinaus in den öden, toten Park, über dessen kahle Wipfel graue Wolken zogen und wilde Stürme brausten. Sie kam sich vor wie ein gefangener Vogel, der, aus südlichen, sonnigen Weiten gekommen, in einem rauhen, düsteren Lande des Nordens unbarmherzig in einen goldenen Käfig gesperrt wurde.

Wohl umgab sie Heinz mit aller Zärtlichkeit eines verliebten Gatten, suchte jeden ihrer Wünsche zu erfüllen, ehe sie ihn ausgesprochen hatte, — und sah dennoch nichts in ihrem Gesicht, das einen Beweis ihrer Zufriedenheit und Dankbarkeit verriet. . . Nur immer Falken auf der Stirn, nur immer ein Murren mit dem Schicksal. —

Im Januar verlebte man einige Wochen in Berlin. Wie ein süßer, wilder Taumel erfaßte es Sndonie, als das Ge-

die Bewirtschaftung des ausgedehnten Gutes seinem ältesten Sohne überlassen, einem ruhigen, ersten, breitschulterigen Hünen mit einem Rinderherzen, den die Blide Sndoniens ganz gleichgültig ließen. Erstlich haßte er alle verheirateten Frauen, die mit anderen Männern kokettierten, und dann stand in seiner Seele das Bild — Vieselottens, für die er eine tiefe, heimliche Neigung gefaßt.

Nach, das am weitesten von Lindene entfernte Gut, bot nichts Außergewöhnliches. Der Besitzer, Herr von Ballerstedt, ein Rittmeister a. D., vergötterte sein kleines, reizendes Fräulein und war mit ihr gemeinsam stolz auf die drei rotwangigen Ruben und die beiden süßen Mädchens.

Der letzte Besuch in Steinidene hatte Sndonie am meisten entzückt. Es gehörte einem Herrn von Winzer, einem Junggefallen in der Mitte der Bierziger, der die Ehe selbst als eine lästige Einrichtung haßte, im übrigen aber gegen kleine Liebesabenteuer keine allzugroße Abneigung hegte. Seine ständigen Neuglein hatten Sndonie mit vielem Wohlgefallen gemustert.

Die Gegenbesuche erfolgten von allen sehr bald. Herr von Winzer kam als der erste und blieb am längsten. Er brachte Sndonie ein kostbares Rosenarrangement aus seinen Treibhäusern und war angenehm berührt, Heinz nicht zu Hause zu treffen. Herr von Trill erwiderte den Besuch ohne seine Frau. Er entschuldigte sie und gab an, daß sie infolge einer Krankheit verhindert sei. In Wirklichkeit war er absichtlich allein gekommen. Er und Winzer waren schon Rivalen.

Fast als die letzten, schon weit in den Dezember hinein, kamen schließlich die Driebücher.

Sie blieben kaum zehn Minuten. Ähnliche Szenen wie bei dem Besuche Heinz' und Sndoniens spielten sich wieder ab. Sndonie war kühl und abweisend. Heinz bemühte sich frampshast, von gleichgültigen Dingen zu sprechen. Vieselotte zwang sich zu einer Lustigkeit, die ihrem Vater ein wehes Lächeln abnötigte und Tante Malve daran zweifeln ließ, daß sie mit ihrer Annahme, Vieselotte trüge eine heimliche Liebe zu Heinz im Herzen, im Recht gewesen sei.

Bald nach diesem Besuch trat der Winter seine Herrschaft mit rücksichtsloser Strenge an. Tag für Tag rieselten die Schneeflocken herab, dicht und leise. . . Sie begruben das

man sich dem Willen der Mieter willfährig zeigen wolle.
Die Militär-Schießstände im Stadtwald, die eigentlich noch bis zum Jahre 1927 der Militärbehörde zur Verfügung stehen, werden in Spielplätze mit einem Kostenaufwand von 650 000 M. umgewandelt.

Hanau, 15. Nov. Die Strafkammer hatte sich in zweitägiger Sitzung mit den umfangreichen Verurteilungen von Güterwagen zu beschäftigen, die Ende vorigen Jahres auf der Strecke Hanau—Aischaffenburg von einer größeren Gesellschaft meist junger Burichen unternommen worden sind. Nicht weniger als einundzwanzig Personen, meist aus Groß-Aheim, hatten sich unter der Anführung des Diebstahls und der Hehlerei zu verantworten. Der Rangierer Josef Seifert erhielt dreieinhalb Jahre Gefängnis. Die weiteren Strafen bewegen sich zwischen einem Monat und drei Jahren Gefängnis.

Brände.

Mannheim, 15. Nov. (Wolff.) In der vergangenen Nacht um 1 Uhr brach, wie das „Mannheimer Volksblatt“ meldet, in der Kirche des Klosters Bagnäuel bei Mannheim Feuer aus. Die Klosterkirche wurde durch das Feuer vollständig eingeäschert. Der Brand griff auch auf das angebauten Klostergebäude über und vernichtete hier die wertvolle Bibliothek. Die Wohnhäuser sind von dem Brande verschont geblieben. Als Ursache des Feuers vermutet man Kurzschluss.

Lüneburg, 15. Nov. (W. B.) In Artlenburg (Landkreis Lüneburg) brach gestern Abend Feuer aus, das sich bei dem heftigen Südweststurm rasch ausbreitete. Bis 7 Uhr abends waren bereits 28 Häuser abgebrannt.

Reichs-Arbeitslosenversicherung.

Nachstehend machen wir unsere Leser mit dem Entwurf einer Reichs-Arbeitslosenversicherung bekannt, den das Reichsarbeitsministerium seit längerer Zeit vorbereitet hat. Der Entwurf wird dem Reichstag in seiner gegenwärtigen Tagung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Danach sollen gegen Arbeitslosigkeit versichert werden alle Arbeiter, Gehilfen, Gefellen, Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen, Bureauangestellte usw., sämtlich vom vollendeten 16. Lebensjahre ab.

Versicherungsfrei sind lediglich Beamte des Reichs, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers und Angestellte, soweit ihre Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde erfolgen kann. Ferner sind versicherungsfrei Angestellte öffentlicher und nichtöffentlicher Körperschaften sowie von Arbeiter-, Angestellten- und Unternehmerverbänden, wenn ihr Einkommen 10 000 M. übersteigt. Der Entwurf kennt keine Gefahrenklassen, höchstens insofern, als für die Saisonarbeiter erhöhte Beiträge bzw. verminderte Unterstellungen vorgesehen werden können.

Arbeitslosenunterstützung soll erhalten, wer nach Erfüllung der Wartezeit arbeitsfähig ist, aber nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit innerhalb drei Tagen seit Verlassen seiner Arbeitsstelle nicht gefunden hat und dessen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft ist. Außerdem soll die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt werden, wenn der Versicherte in den 24 Monaten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit 26 Wochen hindurch Beiträge geleistet hat. Als passende Beschäftigung soll jede Arbeit gelten, die dem Versicherten unter Berücksichtigung seiner Ausbildung, seines bisherigen Berufes und seines Familienstandes zugemutet werden kann, sofern für die nachgewiesene Arbeit mindestens der Ortslohn gewährt wird, die Gesundheit nicht gefährdet wird und die Unterbringung sittlich bedenkfrei ist. Dabei wird ausdrücklich gesagt, eine Beschäftigung in einem Betriebe, in welchem Stellen infolge von Streiks oder Aussperrung frei sind, braucht der Versicherte nicht anzunehmen.

Die Arbeitslosenunterstützung soll innerhalb 12 Monaten auf die Dauer von insgesamt 63 Wochen gewährt werden. Wenn der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist, dann wird in einem neuen Versicherungsfall die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, wenn in den 24 Monaten vor seinem Eintritt während 26 Wochen Beiträge geleistet sind. Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn der Versicherte seine Stelle freiwillig ohne triftigen Grund aufgegeben hat, oder wenn er wegen schuldhaften Verhaltens entlassen worden ist. Die Zahlung kann auch bestimmt, daß in diesen Fällen die Unterstützung nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als drei Wochen eintritt.

Als Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Krankenkasse bestimmt. Nach dem Entwurf hat der Arbeitslose den Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung bei der Arbeitslosenklasse zu stellen, die an die Krankenkasse angegliedert ist. Zuvor muß er sich beim Arbeitsnachweis gemeldet haben und die notwendige Auskunft über die Ursachen seiner Arbeitslosigkeit geben. Der Arbeitsnachweis bescheinigt dann die Meldung und bestätigt, daß ihm eine passende Arbeit innerhalb drei Tagen seit Verlassen der letzten Arbeitsstelle nicht nachgewiesen werden konnte. Die Bescheinigung des Arbeitsnachweises ist nach dem Entwurf insofern unanfechtbar, als sie weder von dem Versicherungsträger, noch von den übergeordneten Instanzen nachgeprüft werden kann, d. h. sie muß als bindend für die Frage des Vorliegens des Unterstützungsanspruches angesehen werden.

Die Aufbringung der Mittel geschieht durch die Beiträge der Arbeitgeber, der Versicherten, des Reiches und des für den Rassenbezirk zuständigen Gemeindeverbandes. Arbeitgeber und Versicherte entrichten laufende Beiträge zu beiden Teilen. Die Beiträge des Reiches und des Gemeindeverbandes betragen je ein Viertel der eingegangenen Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten. Für Männer und Frauen sowie Versicherte vom 16. bis 21. Jahre und über 21 Jahre sind besondere Beiträge festzusetzen. Bei Arbeitsunfähigkeit sind für die Dauer der Krankenhilfe, Wochenhilfe, Familienhilfe oder Wochenfürsorge und bei Arbeitslosigkeit für deren Dauer nicht Beiträge zu entrichten. Die Zahlung kann auch für sogenannte Saisonbetriebe die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten auf das Doppelte der Beiträge für die anderen Versicherten erhöhen, sofern sie dem Versicherten bei Arbeitslosigkeit die volle Unterstützung gewährt.

Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten sollen so bemessen werden, daß sie unter Einnahme der anderen Einnahmen zusammen 2/3 der zulässigen Ausgaben der Rassenbezirke decken. Zu anderen Zwecken darf die Rasse keine Beiträge erheben. Falls die Einnahmen der Rasse nicht ausreichen, die laufenden Ausgaben zu bestreiten, muß der für

den Rassenbezirk zuständige Gemeindeverband den Fehlbetrag vorstrecken. Der Vorstoß soll aus den Einnahmen des folgenden Jahres erstattet werden, der Gemeindeverband kann auf die Erstattung ganz oder teilweise verzichten. Die Zahlung der Beiträge geschieht in der Weise, daß die Beiträge bei der Lohnzahlung vom Barlohn abgezogen werden.

Die dem Entwurf beigegebene finanzielle Grundlage baut auf den verschiedenen Versuchen auf, eine Arbeitslosenversicherung vorzunehmen, deren methodische Durchführung von dem Entwurf selber als mangelhaft bezeichnet wird. Die finanzielle Begründung errechnet unter Zugrundelegung eines täglichen Unterstützungsbetrages von 4 M. eine Jahresausgabe von rund 240 Millionen Mark und kommt zu dem Ergebnis, daß ein Wochenbeitrag von 72 S. anzunehmen ist, von welchem der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 24 S., das Reich und der Gemeindeverband je 12 S. zu zahlen hätten.

Dem Entwurf ist sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer scharfe Kritik zuteil geworden. Als größter Fehler wird das Fehlen von Gefahrenklassen bezeichnet, es sei unverkennbar, daß bestimmte Berufsgruppen fast gar keine oder nur geringe Arbeitslosigkeit aufweisen, während andere Berufsgruppen eine aus der Natur des Berufes selbst erklärliche starke Arbeitslosigkeit hätten. Dann wird beanstandet, daß der gegen Stellenlosigkeit Versicherte eine Beschäftigung in einem Betriebe, in welchem Stellen infolge von Streiks oder Aussperrung frei sind, nicht anzunehmen braucht. Ferner wird es als außerordentlicher Fehlgang bezeichnet, daß als Träger der Versicherung die Krankenkassen vorgesehen sind. Von den meisten Stellen wurde und wird der Arbeitsnachweis vorgeklagt, weil Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung aufs engste miteinander verbunden seien. Auch die Gemeinden, welche auf Grund der Verordnung vom 13. November 1918 eine Arbeitslosenversicherung einrichten mußten, hätten bei der Durchführung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung dem Arbeitsnachweis hinsichtlich der Kontrolle die wichtigsten Aufgaben übertragen. Auch die Beamten der Arbeitsnachweise seien in dieser Frage entschieden viel besser vorgebildet, als die Krankenkassenbeamten. Der Entwurf meint dagegen, der Arbeitsnachweis sei nicht berufen, die wichtige Frage zu entscheiden, wer versicherungspflichtig sei, dem Arbeitsnachweis fehlen auch die notwendigen Verwaltungseinrichtungen, soweit die Berechnung und Einziehung der Beiträge in Frage kommen. Durch die Bestimmung, daß bei sogenannten Saisonbetrieben die Beiträge für Arbeitgeber und Versicherte auf das Doppelte der sonstigen Beiträge erhöht werden können, würden diese Betriebe ganz außerordentlich belastet. Die finanzielle Begründung des Entwurfs wird als auf sehr schwachen Füßen stehend bezeichnet, wenn auch zugegeben werden müsse, daß bei dem Mangel einer vollständigen Arbeitslosenstatistik eine einwandfreie finanzielle Grundlage für die Arbeitslosenversicherung so gut wie unmöglich sei.

Von Arbeitnehmerseite wird gefordert, daß der Kreis, der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten genau dem entsprechen solle, der der Krankenversicherungspflicht unterliegt. Dann solle die Unterstützung nicht nur 13 Wochen, wie der Entwurf vorsieht, sondern 26 Wochen, wie in der Krankenversicherung, gewährt werden. Auch die Unterstützung von 4 M. täglich wird als zu gering bezeichnet, sie müsse ähnlich der Krankenunterstützung sein. Um die Versicherungsbeiträge aufzubringen, sollte jeder der Beteiligten, nämlich Versicherter, Arbeitgeber, Reich und Gemeinde zu gleichen Teilen, zusammen 2/3 Beiträge in derselben Höhe aufbringen, wie die Krankenkassenbeiträge betragen. Eine Ausschließung einzelner Arbeitergruppen (Landarbeiter und Diensthofen) dürfe nicht eintreten.

Eleonore Haub

Franz Marnet

VERLOBTE

CRONBERG i. T.

KÖNIGSTEIN i. T.

November 1920.

Ich habe mich in der früheren Wohnung des Herrn Dr. Schiffmacher als Arzt niedergelassen.

Dr. med. Steib.

Sprechstunden vom 22. ds. Mts. ab von 4—5 Uhr nachmittags.

Fernsprecher Nr. 187.

A. Hoffmann

Spezialarzt f. Lungenkrankheiten u. Tuberculose

MAINZ, — Ludwigstrasse 12 — Telefon 994.

Sprechstunden-Änderung: Montag bis Freitag 12—4.

Vormittags nur nach Vereinbarung.

Sonntags keine Sprechstunde.

SCHNEIDER

auf Großküch (Tarif I)

finden dauernde Arbeit.

Verständlich vorprechen.

Felsenstein & Co., Kleiderfabrik

Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 50.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Folgt des Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 6. 10. 20. IV 45776 wird den nach § 22, Abs. 2 der Reichsabgabenordnung mit Gehältern der Finanzämter betrauten Gemeinden eine **vollständige** Erstattung aller Mehraufwendungen bei Gewährung von Vorschüssen niemals zugesichert werden können. Das liegt an sich im Wesen einer derartigen festgesetzten Entschädigung. Diese soll nach § 22 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung auch nur angemessen also annähernd vollständig sein. Im übrigen ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Gemeinden sich durch Inanspruchnahme der Arbeiten im Interesse der Reichsfinanzverwaltung keineswegs gebunden haben, die Entschädigung ihrerseits als angemessen anzuerkennen. Das befragt aber nicht, daß der Einspruch gegen die Angemessenheit der allgemein festgesetzten Entschädigung in jedem einzelnen Fall geprüft werden muß und daß die anerkannten Mehraufwendungen nach Schluß des Rechnungsjahres zu erhalten sind, das ist praktisch undurchführbar. Es muß vielmehr eine einfache und einheitliche Lösung der Entschädigungsfrage angestrebt werden, da es sonst unübersehbare Verwirrungen und Ungerechtigkeiten gibt. Sehr viel wird auch an den Gemeinden selbst liegen, je nachdem, wie sie sich einrichten oder wie sie die Kosten anwachsen lassen.

Dementsprechend kann den Anträgen der Gemeinden auf Erstattung der Mehraufwendungen über die ihnen zufließenden Entschädigungen von 4 v. D. und 1/2 v. D. hinaus vorläufig und bis zu einer etwaigen anderweitigen Regelung der Angelegenheit nicht stattgegeben werden. Die Pauschalvergütung der Gemeinden für die Veranlagung und Erhebung der Umsatzsteuer vom 1. April 1920 ab beträgt allgemein 4 v. D., einerlei, ob es sich um die Umsatzsteuer nach dem Gesetz vom 26. 7. 1918 oder 24. 12. 1919 handelt. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Entschädigung für die Erhebung von Reichsteuern (1/2 v. D.) nicht von der Einnahme jeder einzelnen Steuerart sondern von dem Gesamtbetrag der in einem bestimmten Zeitraum erhobenen Steuern selbstverständlich ohne Umsatz- und Grunderwerbssteuer, soweit für diese die höhere Entschädigung für Erhebung und Veranlagung gewährt wird, berechnet wird, die Berechnung der Entschädigung für die Veranlagung und Erhebung der Umsatz- und Grunderwerbssteuer (4 v. D.) kann in der gleichen Weise zusammengefaßt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 11. November 1920.
An sämtliche Magistrate und
Herrn Bürgermeister des Finanzamtsbezirks.
Finanzamt: gez. Bertog.

Bekanntmachungen für Königstein.

An die Polizeiverwaltungen.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß dem in laufenden Jahre auf Mittwoch, den 17. November fallenden **Buß- und Betttag** die Geltung eines **allgemeinen Feiertages** beigelegt worden ist und daher wie jeder andere gesetzliche Feiertag von allen Anstalten zu halten ist. An genanntem Tage sowie am Abend vorher und ebenso an dem auf Sonntag, den 21. November 1921 fallenden evangelischen Totenfeste sowie am Vorabend des Totenfestes dürfen weder öffentliche noch private Konzerte, Feste und ähnliche Feiern, weder öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen, noch sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien usw.) stattfinden.

Zu erlöschende, Vorstehendes alsbald in ersichtlicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und Befolgung zu überwachen.

Königstein i. T., den 15. November 1920.
Der Landrat. Jacobs.

Wird veröffentlicht.
Königstein i. T., den 15. November 1920.
Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Einladung.

Die Herren Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats werden hiermit zu der auf **Freitag, den 19. Novbr., nachmittags 5 Uhr**, im hiesigen Rathhause anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** ergebenst eingeladen.

Königstein i. T., den 11. November 1920.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Tagesordnung:
Weiterberatung des Etats.

Das Wohnungsamt

ist für den öffentlichen Verkehr nur noch an drei Tagen der Woche und zwar **Montags, Dienstags und Donnerstags von 2—5 Uhr nachmittags** geöffnet. Das Büro befindet sich im Sitzungssaal.

Königstein i. T., den 13. November 1920.
Der Bürgermeister J. B.: Brühl.

Die Zahlung der Reichseinkommensteuer für das 3. Quartal 1920 hat am Donnerstag, den 18. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr, auf der Stadtkasse zu erfolgen.

Königstein i. T., den 15. November 1920.
Stadtkasse Königstein.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von etwa 1000 Reiserbesen (kurze) soll vergeben werden. Interessenten werden gebeten Preisangebote bis zum 20. ds. Mts. auf Zimmer 21 des Rathauses abzugeben.

Städtisches Wirtschaftsamt Höchst a. M.:
W. H., Stadtrat.

Jung-Taunus-Klub Königstein.

Freitag, den 19. November, abends 8 Uhr im Café Rowald

Vollversammlung

Zwecks wichtiger Besprechung bittet der Vorstand um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder.

Jung-Taunus-Klub.

Batik-Papiere

prachtvolle Muster handgefertigt.

in beschränkter Auswahl sowie Vorrat reicht empfiehlt
H. Kleinböhl, Königstein, Hauptstraße 41, im Laden.

Konsumverein für Höchst a. M. u. Umgegend

G. G. m. b. H.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von

Königstein, Schneidhain und Umgegend

geben wir hierdurch bekannt, daß wir unsere

Warenabgabestelle Nr. 23 in Königstein, Schneidh. Weg 20 am Donnerstag, den 18. November 1920 eröffnen.

Unsere Genossenschaft ist Mitglied des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Der Aufbau derselben beruht auf demokratischer Grundlage und ist politisch vollständig neutral. Weit über 1/4 der gesamten Bevölkerung Deutschlands ist konsumgenossenschaftlich organisiert. Das Geschäftsprinzip der Genossenschaft ist:

Verteilung guter, gediegener Waren zum Tagespreis und Förderung der Eigenproduktion.

Die Erübrigung wird alljährlich nach Maßgabe des Umsatzes an die Mitglieder verteilt. In unserer Genossenschaft werden für das Geschäftsjahr 1919/1920 bei einem

Umsatz von über 12 Millionen Mark den Mitgliedern 700 000 Mark zurückvergütet.

Außer der Warenverteilung betreibt die Genossenschaft eine **Raffinerie** und eine moderne hygienisch eingerichtete **Dampfbäckerei** mit einem jährlichen Umsatz von über

2 Millionen Mark.

Die eigene **Sparkasse** übernimmt Spareinlagen und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung ab mit 3 1/2 %. Die Kapitalertragssteuer trägt die Genossenschaft.

Die **Versicherungsabteilung** übernimmt Versicherungen aller Art ohne Vermittlungsgebühr.

Das Eintrittsgeld beträgt **50 Pfennig**, der Geschäftsanteil **100 M.** Letzterer kann innerhalb 2 Jahren ratenweise eingezahlt werden.

Anmeldungen werden in der Warenabgabestelle entgegengenommen.

In dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Konsumenten liegt die Stärke ihrer Kaufkraft.

Schade & Füllgrabe

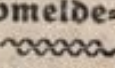
Frisch eingetroffen:
Feinstes, garantiert reines
Schweineschmalz
Pfd. 22.—
Cocosfett garant.
rein Pfd. 18.—
la. Leberwurst
2 Pfd.-Dosen 12.50

Bari-Mandeln Pfd. 26.—
Rosinen Pfd. 13.—
Korinthen Pfd. 14.—
Sultaninen Pfd. 22.—
Feigen Pfd. 6.—
Haselnüsse Pfd. 8.—
Zimt ganz und gemahlen,
Citronat, Vanille,
Vanillin-Zucker
zu billigsten Preisen

Maisgries
Hartgries gelber Pfd. 3.40

Neue Konserven
1 Kilo-Dosen
Schnittbohnen junge 6.65
do. prima junge 7.—
Brachbohnen junge 6.65
do. prima junge 7.—
Suppenerbsen 6.85
Junge Erbsen 7.95
do. mittelfein 9.85

Für Hotels und Pensionen
ermäßigte Preise bei Ab-
nahme von Originalkisten.
Königstein, Hauptstr. 35

**An- und Abmelde-
scheine** 
zu haben in der Druckerei
Th. Kleinböhl, Königstein.

Haararbeiten

in jeder Ausführung
fertigt an
G. M. Ohlenschläger,
Damen- u. Herrenfriseur,
Hauptstraße-Kirchstraße,
Königstein im Taunus.
♦ **Atelier für Reparatur
von Haarspangen usw.** ♦

Ich suche
2 Zimmer, gut möbliert, mit
Küchenbenutzung v. 1. Mai
bis 1. Oktober 1921 in Rast.
oder auf dem Feldberg i. T.
Angebote unter 100 an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Trächt. Rind

(holl. Rasse) zu verkaufen.
Eugen Gelbert, Nieder-
hofheim, Fernruf 47 Amt Soden.

HAAR- SPANGEN

repariert **Eikemeyer,**
Königstein, Limburgerstr. 1.
Königstein.

Frische

Fische

Wöchentlich eintreffend
direkt von der See!
Verkauf bei Eintreffen am
Donnerstag-Freitag dies.
Woche

Schellfische und Bratfische

zum allerbilligsten Tagespreise
Jacob Wisbach,
Königstein im Taunus,
Hauptstraße 47, Telef. 114.

Ein zuverlässiger Heizer,

der unentgeltlich Schloßstätte
haben kann, sofort gesucht.
Angebote unter L. M. an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zwei Schafe

zu verkaufen
Ant. Prokashy, Eppenhain,
Schloßbornerstraße 12.

Suche PIANO

ein
Näheres **Dr. Des Tuves,**
Herzog Adolphstr. 9, 1. St. Rast.

Ein grösserer Posten blühender Primeln

(auch einzeln) abzugeben.
Offizierheim Falkenstein.

Frische Defen kleine Herde

für jedes Brennmaterial,
für Zwangswohnungen in
allen Größen zu verkaufen.
Wilhelm Kowald,
Klosterstraße 6, Königstein.
Fernruf 58



Todes- Anzeige.

Gestern Vormittag 11 Uhr verschied nach längerem
schweren mit großer Geduld ertragenen Leiden mein innigst-
geliebter Gatte, unser treusorgender Vater, lieber Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel

Herr Sebastian Götz, Möbelfabrikant,

in fast vollendetem 37. Lebensjahre, wohlversehen mit den
heiligen Sterbesakramenten.

Fischbach, den 16. November 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Maria Götz geb. Jungelt
und drei Kinder,
die Eltern, Brüder und Geschwister,
Heilsbronn in Bayern,
die Schwiegereltern, Schwager
und Schwägerin,
Oberjosbach und Hofheim i. Taunus.

Die Beerdigung findet statt: am **Donnerstag, 18. Nov., nachm.**
1/4 Uhr, vom Sterbehause in Fischbach, Kelkheimerstr. aus.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag, den 18. November** und **Freitag,**
den 19. November sollen an unserer Bahnstrecke gelegene

Restgrundstücke

sowie die

Grasnutzung der Böschungen

verpachtet werden und zwar am 18. November vormittags
8 Uhr beginnend am Arbeiterheim in Höchst km 0,8 bis
Bahnhof Kelkheim, am 19. November vormittags 7 Uhr be-
ginnend auf Bahnhof Dornau bis Königstein.

Bei Regenwetter findet die Verpachtung nicht statt.

Kleinbahn Höchst a. M.-Königstein.

Die Betriebsdirektion: **Frankh.**

Grundstücks-Versteigerung

Samstag, den 4. Dezember ds. Js., nachm. 2 Uhr
anfangend, läßt die **Gemeinde Ruppertsheim** die im
Grundbuch von Ruppertsheim, Band 9, Blatt 337 als lide.
Nr. 93 bis mit 122 verzeichneten Grundstücke Kartenblatt 6,
Parzelle 129 bis 158/9 öffentlich freiwillig an den Meist-
bietenden an Ort und Stelle versteigern. Die Versteigerungs-
bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.
können auch jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen
werden.

Ruppertsheim, den 15. November 1920.

Das Ortsgericht:

Kloman, Ortsgerichtsvorsteher.

Der Elternbeirat der Taunusrealschule

beruft eine **Versammlung** der Eltern der Taunusrealschüler
und -Schülerinnen auf

Donnerstag, den 18. Nov. nachm. 3 Uhr,
in die Aula der Taunusrealschule.

Gegenstand der Tagesordnung:

Erhöhung des Schulgeldes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches
Erscheinen, namentlich der auswärtig wohnenden Eltern (bei
Verhinderung des Vaters genügt das Erscheinen der Mutter)
dringend erwünscht.

Königstein, den 15. November 1920.

J. A.: Justizrat Machol.

Wir empfehlen in großer Auswahl zu reellen Preisen:

Strick- und Häkelwolle,
Strümpfe, Socken, Sportstulpen,
gestrickte Damen-Jakets, Golfblusen,
Seelenwärmer, Blusenschoner, Tücher,
Mützen, Hauben, Schürzen, Korsetts,
Kinder-Swatter und Herren-Strickwesten,
Trikotagen, Hosenträger,
Damen-, Kinder- und Herrenwäsche,
Erstlingsausstattungen

Rauch & Schachner, Höchst a. M.,

Königsteinerstrasse 2a.

Empfehle

folgende Heilkräuter:

Angelika
Altheewurzel
Anis
Arnika
Andorn
Baldrian
Bärentraubenblätter
Enzian
Eichenrinde
Ehrenpreis
Fenchel
Faulbaumrinde
Huflattig
Heublumen
Höllunder
Isländ. Moos
Kamillen (Deutsche)
Kamillen (Römische)
Kümmel
Leinsamen
Linde
Melissenkraut
Nelkenwurzel
Ruhblätter
Pfefferminzkraut
Rosmarinkraut
Sennesblätter
Sennesknoten
Schafgarben
Süßholz
Salbeiblätter
Stiefmütterchen
Tormentilwurzel
Tausendguldenkraut
Taubnesselblätter
Beilchenblätter
Wacholderspitzen
Wacholderbeeren
Balnußblätter
Bermuthkraut
Weichselblätter
Zinnkraut usw. usw.

Jacob Wisbach,

Drogen, Materialwaren,
Hauptstr. 47: Telef. 114
Königstein i. T.

Von Freitag, den 19. Nov. bis einschl. Montag, den 22. Nov.

Uraufführung f. Mitteldeutschland

Die Christus-Passion

nach Art der Oberammergauer Passionsspiele
in **4 Riesenakten.** (1600 m lang.)

Das Wellengrab

Drama in 3 Akten.

Spielzeit an Werktagen: **6 und 8 Uhr,** an Sonntagen: **ab 4, 6 und 8 Uhr**